



ZÜRCHER STATISTISCHE NACHRICHTEN

3. Jahrgang

1926 * 4. Heft

Oktober/Dezember

AUF ABZAHLUNG!

Als Anfang der neunziger Jahre die ersten fremden Radlergestalten im Dorfe auftauchten, erwiderten wir Schulbuben ihr «All Heil!» stets prompt mit einem kecken «Auf Abzahlung!». So gehöre es sich, belehrte uns der alte Wegknecht, bis uns ein offenbar sehr erboster Radler mit durchschlagendem Erfolg eine andere Meinung beibrachte. Es war sicher einer, der sein Velo noch nicht bezahlt hatte...

Die kleine Anekdote will lediglich daran erinnern, daß das Abzahlungswesen durchaus nicht eine Errungenschaft der allerneuesten Zeit ist, wie man wohl etwa annimmt. Trotzdem, und ungeachtet der großen Bedeutung, die das Abzahlungsgeschäft im bürgerlichen und wirtschaftlichen Leben heute erreicht hat, sind wir über seinen Umfang und Aufbau aber fast gar nicht orientiert. Erst seit dem Jahre 1926 besitzt Zürich eine Statistik der Abzahlungsverkäufe; sie ist vom früheren Stadtmann Paul Wolfensberger angeregt worden. Ihre Durchführung war möglich dank der verständnisvollen und tatkräftigen Mitarbeit des Betreibungsamtes Zürich 2, das in entgegenkommender Weise die Ausfertigung der Zählkarten übernommen hat. Als Grundlage für die Materialbeschaffung dient das vom Betreibungsamte Zürich 2 für das ganze Stadtgebiet geführte Register der Eigentumsvorbehalte, dessen Anlage durch das am 1. Januar 1912 in Kraft getretene Schweizerische Zivilgesetzbuch vorgeschrieben wurde. Artikel 715 dieses Gesetzes bestimmt nämlich, daß «der Vorbehalt des Eigentums an einer dem Erwerber übertragenen beweglichen Sache nur dann wirksam ist, wenn er an dessen jeweiligem Wohnort in einem vom Betreibungsbeamten zu führenden öffentlichen Register eingetragen ist». Erfahrungsgemäß werden nun aber nicht alle Abzahlungsgeschäfte mit Eigentumsvorbehalt abgeschlossen und auch in jenen Fällen, wo dieser ausdrücklich vereinbart wurde, erfolgt nicht immer die amtliche Beurkun-

dung. Nach einer Schätzung von maßgebender Seite dürfte etwa ein Drittel der Eigentumsvorbehalte nicht öffentlich registriert sein. Solche Eigentumsvorbehalte sind praktisch ohne Wert, weil der Käufer sofort das Besitzrecht an der Sache erwirbt, auf die dann gegebenenfalls auch dritte Gläubiger einen Forderungsanspruch geltend machen können. Umgekehrt erscheint der gesetzliche Eigentumsvorbehalt in den Kaufverträgen manchmal als unscheinbare Nebensächlichkeit so verklausuriert, daß der Erwerber erst durch die amtliche Löschanzeige über den eigentlichen Sinn der getroffenen Abmachung klar wird. Das bringt nicht selten unliebsame Überraschungen, denen vielleicht durch ein einheitliches, behördlich vorgeschriebenes Kaufvertragsformular vorgebeugt werden könnte.

Von den Waren, die in Tageszeitungen und Familienblättern regelmäßig zum Kauf auf Teilzahlung angeboten und sicher auch häufig so gekauft werden, sind beispielsweise Taschenuhren, Photoapparate, Staubsauger, Tafelgeschirr, Kleider und Bücher in unserer Statistik spärlich oder in einer Zahl vertreten, die bestimmt hinter der Wirklichkeit zurückbleibt. Obgleich die Statistik der Eigentumsvorbehalte also nur einen, zudem unbekanntem Teil der tatsächlich abgeschlossenen Kreditverkäufe umfaßt, vermag sie doch Einblicke in das Wirtschaftsleben zu gewähren, die nach mehr als einer Seite hin aufschlußreich sind. Schon die in den «Zürcher Statistischen Nachrichten» veröffentlichten Vierteljahresergebnisse haben — so knapp sie waren — als neuartige Wirtschaftszahlen erfreuliche Aufmerksamkeit gefunden. Ihre volle Deutungs- und Ausbeutungsmöglichkeit wird die Statistik aber erst durch den zeitlichen Vergleich erhalten.

Neueingetragene Eigentumsvorbehalte 1912 bis 1926

| 1 | Jahr | Stadt Zürich | Übriger Kanton Zürich | Ganzer Kanton | Stadt Zürich in % des Kantons |
|---|------|--------------|-----------------------|---------------|-------------------------------|
| | 1912 | 7543 | . | . | . |
| | 1913 | 4568 | . | . | . |
| | 1914 | 3140 | . | . | . |
| | 1915 | 2836 | 1129 | 3965 | 71,5 |
| | 1916 | 3287 | 1634 | 4921 | 66,8 |
| | 1917 | 3292 | 1661 | 4953 | 66,5 |
| | 1918 | 2061 | 1097 | 3158 | 65,3 |
| | 1919 | 2428 | 1699 | 4127 | 58,8 |
| | 1920 | 2212 | 1534 | 3746 | 59,0 |
| | 1921 | 2685 | 1953 | 4638 | 57,9 |
| | 1922 | 3332 | 2406 | 5738 | 58,1 |
| | 1923 | 3302 | 2132 | 5434 | 60,8 |
| | 1924 | 3453 | 2578 | 6031 | 57,3 |
| | 1925 | 3842 | 3201 | 7043 | 54,6 |
| | 1926 | 4167 | 3336 | 7503 | 55,5 |

Einige wenige Angaben über die Zahl der registrierten Eigentumsvorbehalte in Stadt und Kanton Zürich finden sich jeweils im Geschäftsberichte des Stadtrates und im Rechenschaftsberichte des Obergerichtes*). Diesen Quellen sind die Zahlen entnommen, die wir in Tabelle 1 zu Entwicklungsreihen zusammengestellt haben.

Betrachten wir vorerst die Zahlen für die Stadt Zürich. Sie zeigen, daß die Eintragungen in den beiden ersten Jahren unmittelbar nach Einführung des Zivilgesetzbuches am zahlreichsten waren, und zwar einfach deshalb, weil damals auch die Kaufverträge aus den Vorjahren registriert werden mußten, wenn sie nach dem neuen Recht wirksam bleiben sollten. So bilden die Zahlen von 1912 und 1913 keine normale Ausgangsbasis für den Vergleich. Im Mittel der folgenden vier Jahre wurden je etwa 3100 Eigentumsvorbehalte zur Anmeldung gebracht; das Jahr 1915 steht unter diesem Durchschnitt, was wohl auf die damaligen unsichern wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen ist, die die Kauflust allgemein beeinträchtigten. Auffallend niedrig war die Zahl der Eintragungen in der Zeit von 1918 bis 1921; es sind dies die Jahre der höchsten Teuerung und des Warenmangels, die starke Einschränkungen nicht nur in den Anschaffungen, sondern auch in der Kreditgewährung zur Folge hatten. Verschiedene Firmen, die vor- und nachher zahlreiche Eigentumsvorbehalte vormerken ließen, haben in jener Zeit grundsätzlich nur noch gegen bar verkauft. Darauf dürfte in der Hauptsache der plötzliche Rückgang der Eintragungen von 1917 auf 1918 zurückzuführen sein. Erst als die Warenlager wieder einigermaßen gefüllt waren und die Teuerung eine fühlbare Entspannung erfahren hatte, stieg die Zahl der Eigentumsvorbehalte auf die frühere Höhe. Das war der Fall im Jahre 1922, das mit rund 3300 Eintragungen den Ausgleich mit dem Jahre 1917 brachte. Diese Zahl ist seither stark überholt worden. Namentlich die beiden letzten Jahre verzeichnen eine bemerkenswerte Zunahme der Eigentumsvorbehalte, die teilweise zusammenhängt mit einer Ausdehnung des Kreditsystems auf Warengruppen, die früher in der Statistik der Eigentumsvorbehalte einen geringeren Raum einnahmen. Den sichtbaren Ausdruck dafür bildet die

*) Der Rechenschaftsbericht des Obergerichtes enthält außer den Neueintragungen auch die Löschungen und den Jahresendbestand an Eigentumsvorbehalten. Da die Beendigung des Schuldverhältnisses aber nur in den wenigsten Fällen angezeigt wird, entspricht die Zahl der Löschungen und damit auch die auf Jahresende berechnete Gesamtzahl an bestehenden Eigentumsvorbehalten der Wirklichkeit nicht. Das zeigte sich bei der Generalrevision der Register im Jahre 1921, nach der im Kanton Zürich die Gesamtzahl der Eigentumsvorbehalte mit einem Schlage von rund 45000 auf 29000 zurückging, während vor- und nachher jährlich nur etwa 200 Löschungen vorgemerkt wurden. Wir verzichten daher auf die Wiedergabe dieser rein verwaltungsstatistischen, wirtschaftlich bedeutungslosen Zahlen.

im Jahre 1926 in Zürich mit einem Aktienkapital von 200 000 Franken gegründete Auto-Credit-Bank A.-G., die bezweckt, den Handel in Automobilen, Traktoren usw. durch Finanzierung des Abzahlungsgeschäftes zu fördern. Wir werden gleich sehen, welche wichtige Stellung die Automobil-Kreditverkäufe in unserer Statistik einnehmen.

Vorher ist noch ein kurzes Wort zu Tabelle 1 zu sagen. Nach der Zahl der jährlich registrierten Eigentumsvorbehalte hat das Abzahlungsgeschäft auf dem Lande (Winterthur inbegriffen) in neuerer Zeit stark zugenommen, verhältnismäßig viel stärker als in der Stadt. Die Neueintragungen 1926 sind in Zürich um rund 50 Prozent, im übrigen Kanton aber um 200 Prozent zahlreicher als 1915. Von sämtlichen im ganzen Kantonsgebiet vorgemerkten Eigentumsvorbehalten entfielen anfänglich etwa zwei Drittel, zuletzt nur noch gut die Hälfte auf die Stadt. Wenn die Entwicklung so weitergeht, dauert es nicht mehr lange, bis der übrige Kantonsteil die Stadt überflügelt hat. Vermutlich kommt die bemerkenswerte Ausdehnung des Abzahlungswesens auf dem Lande von der Angebotseite her; doch lassen die vorliegenden Zahlen keinen bestimmten Schluß zu. So müssen wir uns mit der Feststellung der Tatsache begnügen, daß das Abzahlungsgeschäft von der Stadt immer mehr auf das Land übergreift.

Abzahlungsgeschäfte nach Warengattungen 1926

| 2 Warengattungen | Zahl der Kaufverträge | | Forderungsbetrag | | Anzahlung | |
|---|-----------------------|-------|------------------|-------|-------------|------|
| | absolut | in % | in 1000 Fr. | in % | in 1000 Fr. | in % |
| Hausrat | 1341 | 32,2 | 1681,7 | 24,0 | 155,1 | 9,2 |
| Musikinstrumente | 440 | 10,6 | 810,5 | 11,5 | 85,4 | 10,5 |
| Nähmaschinen | 810 | 19,4 | 309,9 | 4,4 | 33,5 | 10,8 |
| Bureaumaschinen | 318 | 7,6 | 132,3 | 1,9 | 12,1 | 9,2 |
| Kassen | 153 | 3,7 | 262,3 | 3,7 | 30,6 | 11,7 |
| Gewerbliche Maschinen | 201 | 4,8 | 824,2 | 11,7 | 71,6 | 8,7 |
| Übrige Geschäftseinrichtungen | 170 | 4,1 | 443,3 | 6,3 | 52,3 | 11,8 |
| Velos | 232 | 5,6 | 43,9 | 0,6 | 4,7 | 10,7 |
| Motorräder | 125 | 3,0 | 156,2 | 2,3 | 19,5 | 12,5 |
| Automobile | 322 | 7,7 | 2277,6 | 32,4 | 472,0 | 20,7 |
| Handelsware | 17 | 0,4 | 70,0 | 1,0 | 0,1 | 0,1 |
| Verschiedenes | 38 | 0,9 | 11,6 | 0,2 | 0,5 | 4,3 |
| Zusammen | 4167 | 100,0 | 7023,5 | 100,0 | 937,4 | 13,3 |

Rund die Hälfte der abgeschlossenen Kaufverträge bezieht sich auf Hausrat und Nähmaschinen. Dem Werte nach aber stehen die Automobile an erster Stelle; ihre Kaufsumme macht mit 2,3 Millionen Franken mehr als ein Drittel des gesamten Kreditumsatzes aus. Die Versuchung liegt nahe, einen Vergleich anzustellen über den Jahres-

zuwachs an Automobilen überhaupt und den mit Eigentumsvorbehalt verkauften Kraftwagen. In den Jahren 1924 und 1925 nahm der Automobilbestand in der Stadt Zürich um je etwa 600 bis 700 Wagen zu. Die endgültige Zahl für 1926 ist noch nicht bekannt; wird der Zuwachs mit 800 eingesetzt und angenommen, daß einige hundert alte Wagen durch neue ersetzt wurden, dann sind im Jahre 1926 etwa 1100 bis 1200 Automobile angeschafft worden. Stellen wir dieser Zahl die 322 Eigentumsvorbehalte gegenüber, so ergibt sich der Schluß, daß in der Stadt Zürich mindestens jedes vierte Automobil auf Abzahlung gekauft wurde — wohlverstanden, auf Abzahlung mit öffentlichem Eigentumsvorbehalt. Relativ viel häufiger noch werden Motorräder auf diese Weise an den Mann gebracht. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß die Zürcher Auto-Credit-Bank A.-G. ihren Geschäftsbetrieb erst gegen Jahresende aufgenommen hat; es wird sich also erst in der Zukunft zeigen, wie sich ihre Tätigkeit auf das Automobil-Abzahlungsgeschäft auswirkt.

Nach der wirtschaftlichen Bedeutung steht das Abzahlungsgeschäft für Hausrat mit 1,7 Millionen Franken Schuldverschreibungen an zweiter Stelle. Hoch sind auch die eingegangenen Verpflichtungen für Musikinstrumente und gewerbliche Maschinen mit je rund 0,8 Millionen Franken. Eine Ausscheidung darüber, welche Gegenstände dem privaten Gebrauch und welche geschäftlichen Zwecken dienen, läßt sich leider nicht immer durchführen. Fast in jeder Warengruppe gibt es Grenzfälle, die einer solchen Zuteilung Schwierigkeiten bereiten. Die Nähmaschine des Schneiders ist zweifellos eine gewerbliche Maschine, da sie zur Ausübung eines Berufes gebraucht wird. Wo aber wäre die Nähmaschine einer Hausfrau einzureihen, die darauf Wäsche und Kleider für den eigenen Haushalt anfertigt und nebenbei noch Heimarbeit für irgendein Konfektionshaus verrichtet? Wenn die Violinvirtuosin eine Meistergeige auf Abzahlung kauft, ist die Entscheidung leicht, ebenso, wenn sich die Zeitungsverkäuferin eine Musikdose leistet, um ihr musikalisches Gemüt zu befriedigen oder die Mansardenlangeweile zu vertreiben. Und der Steuerkommissär hat das Piano gewiß nicht in sein Bureau gestellt, um die saure Verdrießlichkeit seiner Klienten durch schöne Weisen zu versüßen! Fraglicher wird die Sache, wenn sich ein Herr «Direktor» zu einem Flügel «aufschwingt», weil es nicht feststeht, ob es sich dabei um einen Musikdirektor, einen Kinodirektor, einen Kaffeehausdirektor oder irgendeinen andern der zahllosen Direktoren handelt. (Bankdirektoren sind hier wohl ausgeschlossen; obgleich es vorkommen kann, daß ein Finanzierungsgeschäft sich das wichtigste Ausstattungsstück, den Kassenschrank, auf Abzahlung erwirbt!) Ebenso läßt sich bei den Automobilen vielfach nicht unterscheiden, ob die

Ansaffung zu privaten oder geschäftlichen Zwecken erfolgte; der Fuhrhalter wird seinen Autobus zwar schwerlich für persönliche Spazierfahrten benützen; ob aber der Generalagent mit seinem Personenwagen mehr Privatausflüge oder mehr Berufsfahrten unternimmt, ist ungewiß. Das Velo, das der Bäcker kauft, kann ausschließlich zum Brotaustragen Verwendung finden, ebensogut aber dem persönlichen Gebrauch dienen. Auch beim Hausrat ist die Grenze nicht immer mit der wünschbaren Deutlichkeit erkennbar. Soweit eine Feststellung möglich ist, rechnen wir dazu nur jene Haushaltsgegenstände, die dem Privatgebrauch dienen; Mobiliaranschaffungen einer Wirtschaft oder einer Pension werden unter Geschäftseinrichtungen verbucht. Die Warengruppen Musikinstrumente, Nähmaschinen, Schreibmaschinen und Fahrzeuge dagegen enthalten alle Gegenstände dieser Art, gleichgültig, ob sie zu privaten oder geschäftlichen Zwecken angekauft wurden; nur die eigentliche Handelsware wird hier ausgeschieden. Wenn also die statistische Verarbeitung an Einheitlichkeit zu wünschen übrig läßt, so ist dies durch die angeführten Schwierigkeiten in der Klassifizierung bestimmter Waren bedingt.

Trotz einer teilweisen Unsicherheit darf der Versuch einer Schätzung gewagt werden, um wenigstens ein annäherndes Bild darüber zu gewinnen, in welchem Umfang der Kaufkredit für Privatbedürfnisse und zu geschäftlichen Zwecken in Anspruch genommen wird. Wir gehen dabei auf Grund von Stichproben von der Voraussetzung aus, daß von den Musikinstrumenten etwa ein Viertel, von den Nähmaschinen ein Drittel und von den Fahrzeugen gut die Hälfte aus beruflichen Gründen angeschafft werden. Umgekehrt machen wir bei den Schreibmaschinen einen kleinen Abzug für Privaterwerbungen. Wir gelangen dann zu folgenden Annäherungswerten:

| Warengattungen | Ankäufe für beruflich- geschäftliche Zwecke Franken |
|---------------------------------------|---|
| Musikinstrumente | 200 000 |
| Nähmaschinen | 100 000 |
| Bureaumaschinen | 120 000 |
| Kassen | 260 000 |
| Gewerbliche Maschinen | 825 000 |
| Übrige Geschäftseinrichtungen | 445 000 |
| Handelsware | 70 000 |
| Fahrzeuge | 1 300 000 ¹⁾ |
| Zusammen | 3 320 000 |

¹⁾ Dieser Posten ist am unsichersten; aber er dürfte eher zu niedrig als zu hoch sein; denn die zwanzig teuersten Automobile (Lastwagen, Omnibusse), die ausschließlich Geschäftszwecken dienen, kosten allein schon eine halbe Million Franken.

Die Schätzung kann um zwei-, vielleicht auch um dreihunderttausend Franken zu hoch oder zu niedrig sein. Unter Berücksichtigung dieser Fehlergrenze ergibt sich die bemerkenswerte Tatsache, daß etwa 45 bis 50 Prozent des Kaufkredites für beruflich-geschäftliche Zwecke in Anspruch genommen wurden. In Anspruch genommen? Der Ausdruck ist nicht ganz zutreffend, wenn er zu der Vorstellung führen sollte, als gehe die Kreditbeanspruchung stets nur von Käuferseite aus. Gewiß, das mag der normale Fall sein. Oft genug aber ist nicht das Bedürfnis des Käufers, sondern das Interesse des Verkäufers die primäre Ursache am Zustandekommen eines Abzahlungsgeschäftes. Der Lieferant, der verkaufen will, sucht seinen Kundenkreis ab, regt die Kauflust an und kommt auf diese Weise auch dort zum Geschäft, wo vorher eigentlich gar kein Interesse oder Wille dafür vorhanden war.

Für die Mannigfaltigkeit der Abzahlungsgeschäfte, die das Erwerbsleben mit sich bringt, sind bereits einige Beispiele genannt worden. In bunter Reihenfolge gelangen die verschiedensten Berufe mit allen möglichen Bedürfnissen im Register zur Eintragung: der Restaurateur glaubt, mit dem unermüdlichen automatischen Klavier seinen Betrieb neu in Schwung zu bringen; ein Café, das auf der Höhe der Zeit ist, braucht eine komplette Kücheneinrichtung mit allen modernen Schikanen und kauft sie, wenn das Geld gerade fehlt, auf Abzahlung. Die Kreditankäufe von gewerblichen Maschinen und Geschäftseinrichtungen aller Art erleichtern auch dem kleineren Manne den sozialen Aufstieg oder ermöglichen die Erweiterung bestehender Betriebe. Hochwertige Maschinenankäufe verzeichnet namentlich das graphische Gewerbe. Auch Handel und Verkehr kommen ohne das Kreditsystem nicht aus; Läden und kaufmännische Bureaus werden auf Abzahlung ausgestattet. Sogar auf Handelsware werden Eigentumsvorbehalte vorgemerkt; der Wirt erhält Flaschenweine, der Coiffeur Parfümerien und der Zigarrenhändler Raucherartikel auf Abzahlung mit Eigentumsvorbehalt! Handels- und Transportgeschäfte vergrößern ihren Fuhrpark. Einmal geht ein Karussell, ein andermal sogar ein ganzes Verkehrsunternehmen mit der vorhandenen Fahrhabe unter Eigentumsvorbehalt an den neuen Besitzer über. Ja, selbst wissenschaftliche Berufe ziehen sich das Abzahlungsgeschäft zunutze, das beispielsweise dem jungen Zahnarzt die Anschaffung eines vollständigen Instrumentariums und damit die Gründung einer eigenen Existenz ermöglicht. So sind die Arten der Kreditgewährung für wirtschaftliche Bedürfnisse fast so mannigfaltig und vielgestaltig wie das wirtschaftliche Leben selbst. Nur die Kunden und Klienten werden dem Geschäftsmann noch nicht auf Abzahlung geliefert!

ABZAHLUNGSGESCHÄFTE NACH DER KREDITHÖHE

Die angeführten Kaufbeispiele haben gezeigt, daß durchaus nicht immer nur der kleine Mann auf das Abzahlungsgeschäft angewiesen ist. Obwohl sich die Großzahl der Kreditverkäufe in ziemlich bescheidenen Grenzen bewegt, so entfällt dem Forderungsbetrage nach aber doch ein erheblicher Bruchteil der eingegangenen Schuldverpflichtungen auf hochwertige Kaufabschlüsse. Man vergleiche folgende Zahlen:

| 3 Kredithöhe | Zahl der Kaufverträge | | Forderungsbetrag | | Betrag der Anzahlung | |
|------------------------|-----------------------|-------|------------------|-------|----------------------|------|
| | absolut | % | in | % | in | % |
| | | | 1000 Fr. | | 1000 Fr. | |
| 1 bis 250 | 676 | 16,2 | 116,7 | 1,7 | 10,2 | 8,7 |
| 251 bis 500 | 1198 | 28,7 | 465,5 | 6,6 | 41,3 | 8,9 |
| 501 bis 1000 | 714 | 17,1 | 527,7 | 7,5 | 41,5 | 7,9 |
| 1001 bis 2000 | 802 | 19,3 | 1212,7 | 17,2 | 121,3 | 10,0 |
| 2001 bis 5000 | 482 | 11,6 | 1502,0 | 21,4 | 192,1 | 12,8 |
| 5001 bis 10000 | 216 | 5,2 | 1514,6 | 21,6 | 246,2 | 16,3 |
| 10001 bis 20000 | 48 | 1,2 | 604,2 | 8,6 | 103,7 | 17,2 |
| über 20000 | 31 | 0,7 | 1080,1 | 15,4 | 181,1 | 16,8 |
| Zusammen | 4167 | 100,0 | 7023,5 | 100,0 | 937,4 | 13,3 |

Etwa 45 Prozent der eingetragenen Eigentumsvorbehalte beziehen sich auf Käufe bis zu 500 Franken; diese kleinen Geschäfte machen aber nur etwa 8 Prozent des gesamten Wertumsatzes aus. Die Kaufabschlüsse mit mehr als 5000 Franken sind mit 7 Prozent verhältnismäßig selten; dem Werte nach dagegen umfassen sie 45 Prozent der Schuldverschreibungen. Man sieht, das Zahlen- und Wertverhältnis der Klein- und Großankäufe ist direkt entgegengesetzt. Es wird kaum bezweifelt werden wollen, dass die kleinen Kreditnehmer zumeist den minderbemittelten Bevölkerungskreisen angehören. Das zeigt sich auch in der Höhe der geleisteten Anzahlung, die bei den untern Kreditstufen mit 8 bis 9 Prozent geringer ist als in den obern Stufen; hier geben die Automobile um so mehr den Ausschlag, je höher es in die Beträge geht. Auf sie ist es in der Hauptsache zurückzuführen, wenn die Anzahlungen bei den Kreditverkäufen von über 5000 Franken ungefähr doppelt so groß sind wie bei den kleineren Kaufabschlüssen. Aus Tabelle 2 ist nämlich zu ersehen, daß die Anzahlung für die meisten Warengattungen durchschnittlich etwa 10 Prozent, für die Automobile dagegen 21 Prozent des Kaufpreises beträgt.

Wie sich das Abzahlungsgeschäft nach Warengattungen und Kredithöhe aufbaut, darüber gibt folgende Tabelle einige Aufschlüsse.

Warengattungen nach Kredithöhe

| 4 Warengattungen | Zahl der Kaufverträge mit einem Forderungsbetrag von Fr. | | | | | | | Total der Kaufverträge |
|---------------------------------|--|-------------|--------------|---------------|---------------|----------------|------------|------------------------|
| | 1 bis 250 | 251 bis 500 | 501 bis 1000 | 1001 bis 2000 | 2001 bis 5000 | 5001 bis 10000 | über 10000 | |
| Hausrat | 157 | 264 | 340 | 344 | 207 | 26 | 3 | 1341 |
| Musikinstrumente | 41 | 33 | 57 | 227 | 55 | 26 | 1 | 440 |
| Nähmaschinen | 164 | 580 | 65 | 1 | — | — | — | 810 |
| Bureaumaschinen | 57 | 196 | 60 | 5 | — | — | — | 318 |
| Kassen | 11 | 2 | 47 | 57 | 30 | 4 | 2 | 153 |
| Gewerbliche Maschinen | 15 | 26 | 42 | 44 | 53 | 11 | 10 | 201 |
| Übrige Geschäftseinrichtungen | 17 | 27 | 41 | 35 | 29 | 12 | 9 | 170 |
| Velos | 187 | 43 | 2 | — | — | — | — | 232 |
| Motorräder | 1 | 14 | 38 | 56 | 16 | — | — | 125 |
| Automobile | — | 3 | 16 | 26 | 87 | 137 | 53 | 322 |
| Handelsware | 1 | 2 | 2 | 6 | 5 | — | 1 | 17 |
| Verschiedenes | 25 | 8 | 4 | 1 | — | — | — | 38 |
| Zusammen | 676 | 1198 | 714 | 802 | 482 | 216 | 79 | 4167 |

Bei den kleineren Abzahlungsgeschäften handelt es sich zumeist um Velos, Nähmaschinen, Hausrat und Bureaumaschinen. In den Mittelstufen überwiegen die Anschaffungen für die Wohnungseinrichtung und in den Oberstufen die Automobilankäufe. Unter den Musikinstrumenten herrschen die Pianos vor, was zu einer starken Besetzung der Preisstufe von 1001 bis 2000 Franken führt. Auf die verschiedensten Preisstufen verteilen sich, entsprechend ihrer großen Vielgestaltigkeit, die Gegenstände für Geschäftszwecke. Die einfache Registrierkasse und der teure Kontrollautomat, die bescheidene Geldkassette und der dieb- und feuersichere Geldschrank, der Haarschneideapparat und die Rotationsmaschine bezeichnen Anfangs- und Endpunkte der Stufenleiter. Noch reichhaltiger ist die Gruppe «Verschiedenes», in der sich Pelzmäntel und Radioapparate, Hühner und Ölgemälde einträchtiglich mit Taschenuhren und Büchern zusammenfinden. Schließlich sei erwähnt, daß von den 170 Kaufverträgen der Gruppe «Übrige Geschäftseinrichtungen» 31 Abschlüsse im Betrage von rund 100000 Franken auf Mobiliananschaffungen durch Pensionen entfallen.

Nicht immer tritt beim Abzahlungsgeschäft eine Fabrikations- oder Handelsfirma als Kreditor auf. Mehr als vermutet wird, finden unter Privatleuten Gelegenheitskäufe statt, bei denen der Eigentumsvorbehalt als Sicherheitsventil gegen ein allfälliges Risiko angebracht ist. So wird also auch im bürgerlichen Leben nach dem Grundsatz gehandelt — buchstäblich gehandelt, daß Vorsicht die Mutter der Weisheit ist!

HAUSRAT AUF ABZAHLUNG

Es ist bereits erwähnt worden, daß Möbel und andere Einrichtungsgegenstände nur dann zum Hausrat gezählt werden, wenn sie — soweit dies erkennbar ist — für den Privatgebrauch bestimmt sind. Aus Tabelle 4 konnte entnommen werden, wie bescheiden diese Ankäufe häufig sind, wie hoch es dabei manchmal aber auch in Summen geht. Die sozialen Gegensätze schauen deutlich aus unseren Zahlen hervor. Da ist die Spettfrau, die ein billiges Bett auf Abzahlung kauft, dort die Künstlerin, der erst eine Wohnungsausstattung von zwölftausend Franken die richtige Milieustimmung verschafft. Aber die Spetterin nicht und nicht die Künstlerin gehören zu den typischen Kunden des Möblierungshauses; das sind die jungen Ehepaare, die sich einen neuen Hausstand gründen und dazu nicht immer das nötige Kleingeld haben. Ja, man kann sagen, daß das Möbel-Abzahlungsgeschäft bis zu einem bestimmten Grade jahreszeitlich bedingt ist durch die Zahl der Eheschließungen. Der saisonmäßige Zusammenhang tritt deutlich in den folgenden Zahlen zutage, die im beigegebenen Bild graphisch dargestellt sind.

Trauungen und Hausratankäufe nach Monaten 1926

| Monate | Zahl der Trauungen | Kaufbetrag der Hausrat-Ankäufe in 1000 Franken |
|-----------|--------------------|--|
| Januar | 93 | 112,1 |
| Februar | 109 | 75,8 |
| März | 164 | 102,7 |
| April | 269 | 212,4 |
| Mai | 240 | 148,5 |
| Juni | 155 | 92,1 |
| Juli | 213 | 127,8 |
| August | 151 | 102,4 |
| September | 213 | 98,7 |
| Oktober | 375 | 278,4 |
| November | 156 | 169,3 |
| Dezember | 141 | 161,6 |

Die beiden Reihen verlaufen auffallend gleichmäßig. Sowohl die Zahl der Eheschließungen wie der Kaufbetrag der Hausrat-Ankäufe bildet im April einen ersten, im Oktober einen zweiten, noch ausgeprägteren Gipfelpunkt. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß die Monate April und Oktober zugleich auch die Hauptumzugstermine in der Stadt Zürich sind. Die Einrichtung einer neuen Wohnung ruft aber häufig genug neuen Bedürfnissen und neuen Anschaffungen, die nicht immer bar bestritten werden können. Ein Teil der Kreditankäufe im Frühling und Herbst ist also zweifellos auf den Wohnungswechsel zurückzuführen. Ob er so groß ist, daß der bemerkenswerte Parallelismus zwischen Heiratsfrequenz und Hausratankauf dadurch wesentlich ge-

Die Stadtkreise 1, 4 und 6 treten stark hervor — der erste als Geschäftsviertel, die beiden andern als volkreichste Stadtteile, wobei nicht etwa der größere 6. Stadtkreis, sondern der kleinere Stadtkreis 4 an der Spitze steht. Der Umfang des Abzahlungsgeschäftes hängt ja nur sehr bedingt mit der Größe der Wohnbevölkerung zusammen, da etwa die Hälfte der Kreditanschaffungen geschäftlichen Zwecken dient. Nicht einmal die Hausratankäufe lassen sich mit der Einwohnerzahl in Beziehung setzen, weil daran ganz bestimmte kleine Kreise — die jungen Ehepaare — ausschlaggebend beteiligt sind. Wir verzichten daher auf die Berechnung von sogenannten Kopfquoten; sie wären auch für interlokale Vergleiche irreführend, genau so, wie etwa Kopfquoten über die Ausgaben für die Kommunalstatistik — die zwar auch schon berechnet worden, aber deswegen nicht weniger ulkig sind!

Die wirtschaftlichen und sozialen Besonderheiten der verschiedenen Stadtkreise zeichnen sich in der Statistik der Eigentumsvorbehalte deutlich ab. Im 1. Stadtkreis, der City, entfallen von den 1½ Millionen Franken annähernd 700 000 Franken auf Automobile und rund 400 000 Franken auf geschäftliche Ankäufe; nur ein Sechstel des Forderungsbetrages bezieht sich auf Hausrat. Auch im 4. Stadtkreis sind die gewerblichen Anschaffungen über Erwarten groß; sie erreichen mit rund 600 000 Franken den doppelten Betrag der Hausratankäufe. Wollte man die Musikfreundlichkeit der Stadtkreise nach den Ergebnissen unserer Statistik beurteilen, dann würde der Lorbeer dem 4. Stadtkreis zufallen, der im Jahre 1926 für 175 000 Franken Musikinstrumente auf Abzahlung gekauft hat. Der Benjamin unter den Stadtkreisen, der 6., hat für Automobile rund ½ Million und für Hausrat 360 000 Franken ausgegeben; die Musikinstrumente erreichen mit 170 000 Franken ungefähr den gleichen Betrag wie die beruflichen Anschaffungen. Verhältnismäßig sehr hoch sind die Aufwendungen für Automobile im 5. Stadtkreis; sie machen mit 280 000 Franken die Hälfte der gesamten Kaufsumme aus und dürften hier, im Industriequartier, vornehmlich geschäftlicher Natur sein. In den «bessern» Stadtkreisen 2 und 7 halten sich die Ankäufe von Hausrat und Automobilen ungefähr die Wage, während in den übrigen beiden Stadtkreisen 3 und 8 die Wohnungsanschaffungen an erster Stelle stehen.

Interessant wären zuverlässige Zahlen über die soziale und wirtschaftliche Zusammensetzung der Käuferschaft. Leider ermöglichen die vielfach höchst unzulänglichen Berufsangaben keine solche Ausgliederung. Wenn dieser Aufsatz die Kreditgeber veranlaßt, bei der Anmeldung von Eigentumsvorbehalten den Beruf des Schuldners möglichst genau zu bezeichnen und dazu die Stellung im Beruf anzugeben — das heißt, ob es sich um einen Selbständigen, Angestellten oder Ar-

beiter handelt — so könnte die Statistik nach einer neuen wichtigen Seite hin ausgebaut werden. Wie ja überhaupt die Absicht und das Bestreben vorhanden ist, die einmal begonnene Arbeit immer mehr zu vertiefen und zu vervollkommen.

* * *

Auf Abzahlung! Geringschätzig, ja spöttisch kommt das Wort oft von den Lippen. Für viele aber hat es einen herben, ernsten Klang. Die sechs Millionen Schulden, die in das stadtzürcherische Register der Eigentumsvorbehalte eingetragen wurden, verbergen manche Mühsal, manche Sorge. Dennoch können wir uns dem Urteil nicht anschließen, daß die zunehmende Zahl der Abzahlungskäufe «das untrügliche Zeichen der Zunahme des Pauperismus» sei. Ebenso gut könnte die stärkere Verbreitung des Abzahlungsgeschäftes auf eine vermehrte Kreditwürdigkeit breiterer Volksschichten zurückgeführt werden. Tatsache ist indessen, daß immer mehr Handelsgeschäfte zum Abzahlungssystem übergehen, nicht etwa, weil die Zahlungsfähigkeit nachgelassen hat, sondern weil sie durch die Konkurrenz dazu gezwungen werden. Wäre die Ausdehnung des Abzahlungswesens wirklich ein Zeichen wirtschaftlicher Verarmung, dann müßten die Vereinigten Staaten eines der ärmsten Länder sein, weil dort dieses Verkaufssystem wohl am entwickeltsten ist. Überdies ergibt sich aus unserer ersten Jahresstatistik, daß nur ein geringer Teil der eingegangenen Schuldverpflichtungen auf wirklich kleine Leute entfällt. Aus einer Betrachtung der Einzelfälle darf weiter geschlossen werden, daß der Kauf auf Teilzahlung in den verschiedensten Lebenslagen willkommene Hilfe leisten, ja, das wirtschaftliche Vorwärtkommen fördern kann. Nicht nur das. Amerikanische Beispiele zeigen, wie die Finanzierung der Konsumkraft unmittelbar auch zu einer Steigerung der Produktionstätigkeit führt und damit zum Vorteil der gesamten Volkswirtschaft gereicht. Diese Erfahrungen scheint man sich in europäischen Ländern zunutze ziehen zu wollen. Allerdings werden auch Stimmen laut, die vor einem weiteren Ausbau des Kreditsystems warnen, vor allem, weil es die Kaufkraft nur vorübergehend hebe und die Zahlungsmoral der Käufer lockere. Es ist nicht Sache des Statistikers, sich in diesen Meinungsstreit der Wirtschaftspraktiker zu mischen. Er hat lediglich zu beobachten und durch seine Zahlen festzustellen, wie sich das soziale und wirtschaftliche Leben unter dem Einfluß neuer Formen fortentwickelt und umgestaltet. Das gilt auch für die Statistik der Eigentumsvorbehalte.

Brüschweiler